

Podiumsdiskussion

Die Diskussions- und Vortragsreihe „Der Mensch in der modernen Medizin“ – eine erneute Kooperationsveranstaltung der Sächsischen Landesärztekammer mit dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden und dem Bildungswerk Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung – wurde am 28.3.2007 mit einer Podiumsdiskussion zur Thematik „Hoffnung auf Heilung. Möglichkeiten und Grenzen der Stammzellforschung am Beispiel Parkinson“ abgeschlossen.

An den sehr interessanten Diskussionen nahmen teil:

Herr Prof. Dr. med. habil. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer, Herr Prof. Dr. med. habil. Heinz Reichmann, Direktor der Klinik und Poliklinik für Neurologie, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Dresden, Frau Dr. phil. Katrin Bentele, Sozialethikerin, Katholisch-Theologisches Seminar, Ethik/Sozialethik, Universität Tübingen, Herr Prof. Dr. Helmut Dubiel, Institut für Soziologie, Justus-Liebig-Universität, Gießen, und Professor Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Ärztekammer. Das Parkinsonsyndrom nimmt mit zunehmendem Alter in seiner Prävalenz zu. Etwa 2000 von 100.000 Bürger über dem 80. Lebensjahr leiden an Parkinson. 200.000 bis 300.000 Menschen in Deutschland sind betroffen, rund 15.000 erkranken jährlich neu, 10 Prozent von ihnen sind unter 40 Jahre alt.

Die Diagnostik des idiopathischen Parkinsonsyndroms beruht auf einer sorgfältigen klinischen Untersuchung mit dem Nachweis von Bradykinese, Tremor, Rigor, posturale Instabilität und Hyposmie. Dazukommen Störungen des Farb-/Kontrastsehens, eine Schriftbildveränderung mit kleiner krakeliger, schräggestellter Schrift, Obstipation, Spannungskopfschmerz und Störungen der Feinmotorik. Neuroanatomische Arbeiten beschreiben Lewy- Körperschäden und alpha-Synuclein-Änderungen im Bulbus olfactorius sowie in der Medulla oblongata. Erst danach, in einem dritten Stadium, finden sich diese Veränderungen auch in der Substantia nigra.

„Es muss klar sein, dass wir unseren Patienten bis auf Weiteres eine symptomatische und keine kausalen Therapie anbieten können“, so die Beurteilung der therapeutischen Maßnahmen durch Herrn Prof. Dr. Reichmann. Die Ziele der Parkinsontherapie bestehen in der Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Erkrankten und in der Erhaltung einer guten Funktion bezüglich der Aktivitäten des täglichen Lebens.

Nach den Erfahrungen von Herrn Prof. Dr. Reichmann kommen Therapieformen wie die Dopamin-Agonisten-Hochdosistherapie, die Amantadin-Applikation sowie die tiefe Hirnstimulation bei Patienten mit Dyskinesien zur Anwendung.

Die tiefe Hirnstimulation im Nucleus subthalamicus wird derzeit in Deutschland bei Patienten mit idiopathischem Parkinsonsyndrom, essentiellen oder zerebellärem Tremor und bei der Dystonie durchgeführt. Die therapeutischen Erwartungen der Parkinsonkranken müssen realistisch vorgebahnt werden. Dabei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass nach Operation zum Teil depressive Verstimmung auftreten kann und das Risiko einer intrazerebralen Blutung besteht.

Die Applikation von mesenchymalen dopaminergen Nervenzellen von abgetriebenen Embryonen hat sich nicht durchgesetzt. Für die Stammzelltherapie ist es nach Einschätzung von Herrn Professor Dr. Reichmann noch zu früh. Es gibt zwar deutliche Fortschritte bezüglich der Transformationen von Stammzellen in dopaminerge Nervenzellen. Trotz dessen ist aufgrund der zum Teil

nicht 100-prozentigen Konversion durch die Implantation von Stammzellen in Versuchstiere die Rate der Teratom-Entstehung so hoch gewesen, dass zumindest der Einsatz von embryonalen Stammzellen zurzeit nicht propagiert werden kann. Aussage von Herrn Prof. Dr. Reichmann: „abzulehnen, ist aus meiner Sicht die Transplantation embryonaler dopaminergener Neurone. Für die Anwendung embryonaler Stammzellen besteht zur Zeit noch keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz. Neben der kritischen bioethischen Bewertung dieses Verfahrens muss man wohl nach wie vor festhalten, dass Stammzellen, die nicht nur zu Nervenzellen, sondern auch speziell zu dopaminergen Neuronen umgewandelt werden müssen, sich zum Teil in Stammzellen zurückbilden, die dann wiederum anderes Gewebe entstehen lassen“.

Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Hoppe: „Der Deutsche Ärztetag lehnte eine Öffnung des Embryonenschutzgesetzes ab, um eine Herstellung und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen auch in Deutschland zu ermöglichen“.

Stammzellen sind menschliche Zellen, die noch alle Möglichkeiten der menschlichen differenzierten Entwicklung haben. Das Züchten von Stammzellen, das heißt, das Herstellen von Embryonen zu Forschungszwecken ist in der Bundesrepublik Deutschland noch verboten.

Die Forschung an adulten Stammzellen ist ethisch unproblematisch und medizinisch viel sinnvoller.

Prof. Dr. med. habil. Winfried Klug